



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-048/2014 Aktenzeichen: Datum: 23.06.2014 Einreicher: Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
		Betreff: Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Senst					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.07.2014	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Senst beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Senst.

Der neu gewählte Ortschaftsrat muss sich eine Geschäftsordnung geben.
Dies folgt aus § 59 KVG LSA.

Ortsbürgermeister